

In den
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

**Haushaltsplan 2021 / 2022 - Finanzhaushalt
Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt
Hannover zur Haushaltssatzung 2021/2021 (DS 2384/2020)**

Teilhaushalt: 66 Tiefbau
Produkt: 54101 Gemeindestraßen
Investition: Ortstermine zum Fahrradverkehr müssen von der Verwaltung
verpflichtend mit dem Fahrrad durchgeführt werden

Antrag,

folgende Ansatzveränderung in dem/den **Finanzplanjahren** vorzunehmen:

	für 2021	für 2022	
wird um	12.500 €	12.500 €	erhöht.

Zweck: Alle Mitarbeiter*innen der Verwaltung und alle Politiker*innen müssen Ortstermine, die (auch) den Radverkehr betreffen, verpflichtend mit dem Fahrrad durchführen. Verfügen die Teilnehmenden über kein Fahrrad, so muss ihnen kurzfristig eines zur Verfügung gestellt werden (Anmietung eines dauerhaften Kontingents oder Anschaffung stadteigener Fahrräder, analog zu Kraftfahrzeugen). Satzungen, Vorschriften und Richtlinien sind in dem Zuge entsprechend anzupassen.

Begründung:

Umsetzung der Verkehrswende.